

Schützengesellschaft Fröhlichkeit Griesstätt e.V.

Im Schützengau Wasserburg - Haag

Schützengesellschaft Fröhlichkeit Griesstätt e.V.
Holzhausen 19 83556 Griesstätt



Bekanntmachung zur Datenschutzordnung gem. Datenschutzschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Präambel

Die Schützengesellschaft Fröhlichkeit Griesstätt e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebes oder der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden sowie einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

1) Allgemeines

Die Schützengesellschaft Fröhlichkeit Griesstätt e.V. als verantwortliche Stelle verarbeitet von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sportbetrieb personenbezogene Daten. Die Daten werden bei der Schützengesellschaft Griesstätt gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Nutzung der Daten erfolgt sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt.

In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

2) Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere folgende Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer, Bankverbindung, Mitgliedschaft in Sparten, Zeiten der Vereinszugehörigkeit, Ehrungsdaten, Tätigkeiten im Verein, Aus- und Fortbildungen,

sportlicher Leistungsdaten, Sparten- und Mannschaftszugehörigkeit, sowie ggf. Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportdachverbände (Gau Wasserburg-Haag, Bayerischer Sportschützenbund und Deutscher Schützenbund) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der jeweiligen Verbände festgelegten Zwecke statt.

Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Wettkampfbetriebes sowie für die Beantragung von Fördermitteln und Zuschüsse.

Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Dachverbände, findet nicht statt. Ebenso findet keine Datennutzung für Werbezwecke statt.

3) Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, Vereinspublikationen sowie in Internetauftritten veröffentlicht und an die (lokale) Presse weitergegeben.

Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen wie Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftswettbewerbe und Ergebnisse aus dem Sportbetrieb.

Fotos und Videos von vereinsinternen sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen werden auf der Internetseite sowie sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die lokale Presse zum Zwecke der Veröffentlichung weitergegeben.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Auf der Internetseite werden die Daten der Mitglieder des Vorstands sowie Daten zum Sportbetrieb (Ergebnisse, Mannschaften, etc.) sowie Veranstaltungen des Vereins veröffentlicht.

4) Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein und Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Da im Verein weniger als 10 Personen mit der Datenverarbeitung betraut sind, wird kein Datenschutzbeauftragter benannt. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach §26 BGB. Bei der Schützengesellschaft Fröhlichkeit Griesstätt e.V sind folgende Ämter mit der satzungsgemäßen Datenverarbeitung und -nutzung betraut:

1. und 2. Vorstand, Kassier, Mitgliederverwalter, Schriftführer, Sportleiter, Spartenleiter KK, Spartenleiter Böllerschützen und Jugendleiter.

Der Umfang der Datennutzung und –verarbeitung ist jeweils auf das Mindestmaß begrenzt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands) sind auf einen vertraulichen Umgang mit den personenbezogenen Daten verpflichtet.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten. Sofern Daten fehlerhaft sind, steht dem Vereinsmitglied ein Korrekturrecht zu.

5) Verwendung und Herausgabe von Mitgliedsdaten und-listen

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Spartenleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betreffenden Personen vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten und Versammlungslisten gilt nicht als solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen eines Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Nachnamen, Vornamen und Anschrift als Ausdruck oder Datei zu Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass die Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden und nach der Verwendung vernichtet werden.

6) Kommunikation per Email

Für die Kommunikation per Email richtet der Verein einen vereinseigenen Email-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

Beim Versand von Emails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per Email untereinander stehen und/oder deren private Email-Accounts verwendet werden, sind die Email-Adressen als „bcc“ zu versenden.

7) Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der Verein unterhält einen zentralen Internetauftritt für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung des Internetauftrittes obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand und dem Administrator vorgenommen werden. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem Onlineauftritt verantwortlich.

Sparten, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter, etc.) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb solcher Auftritte haben die Sparten, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen kann der Vorstand nach §26 BGB die Genehmigung für den Betrieb des Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach §26 BGB ist unanfechtbar.

8) Speicherfristen der erhobenen Daten

Alle personenbezogenen Daten werden spätestens 1 Jahr nach dem Vereinsaustritt, welcher schriftlich an den Vereinsvorstand zu erklären ist, aus der elektronischen Mitgliederliste (ZMI) gelöscht. In bestehenden Mitgliederlisten, Ergebnislisten, Zeitungsberichten, Fotos, usw. (auch auf der Internetseite) bleiben die Daten bestehen.

9) Verstöße gegen Datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Datenschutzordnung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder Weitergabe ist untersagt. Verstöße werden durch den Vorstand mit entsprechenden Sanktionsmitteln geahndet.

10) Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 28.11.2018 beschlossen, den Vereinsmitgliedern auf der Jahreshauptversammlung am 17.3.2019 bekanntgegeben und tritt mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins in Kraft.

Mit freundliche Grüßen

Vorstandschafft
Schützengesellschaft Fröhlichkeit Griesstätt e.V.